Sehr geehrte Damen und Herren,
soeben habe ich mir den Referentenentwurf für eine Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Behandlungsverordnung durchgelesen und möchte Ihnen aus der Praxis noch einen Hinweis geben.

In einem Nebensatz wird erwähnt, dass für die Sammelgruppe 2 (Bildschirmgeräte) die Sammelmenge auf 10 m³ reduziert werden soll, was mit einer Verdreifachung der Transporte einhergeht. Bei einer pauschalierten Betrachtung in meinem Bundesland bedeutet dies eine zusätzliche CO2-Emission von ca. 1,3 Mio. kg CO2 pro Jahr (Abschätzung: 35l Diesel/100km, entspricht 91 kg CO2, 40km Fahrt pro Container x 54.000 Abholungen x 2/3).
Ist dies wirklich notwendig und verhältnisvoll?

Derzeit bekomme ich viele Container, die bereits jetzt nur einlagig mit ca. 10 m³ Bildschirmen beladen sind weil die Kommune keine Lust hat die Bildschirme zu stapeln. Dies führ dazu, dass die Bildschirme beim Aufziehen und Absetzen sowie beim Bremsen sehr stark im Container verrutschen und es zu deutlich mehr Bruch kommt als bei einer guten, händischen Stapelung.

Nach dem Corona-Ausbruch gab es deutschlandweit eine Bildschirmflut, da offensichtlich viele Bürger die Zeit zum Ausmisten genutzt haben. Seit dem ist das Aufkommen sehr stark gesunken und wir (und alle anderen Bildschirmrecycler mit denen ich gesprochen habe) stellen fest, dass sich die Zusammensetzung der SG2 signifikant geändert hat. Es sind inzwischen kaum noch schwere Röhrengeräte enthalten, sondern zum Großen Teil nur noch Flachbildschirme.
Diese lassen sich sehr gut stapeln (siehe Foto unten), so dass eine Zerstörung während des Transportes deutlich reduziert wird. In Anbetracht der veränderten Zusammensetzung der SG2 scheint mir die Reduzierung des Transportvolumens auf 10 m³ eine Reaktion auf ein veraltetes Problem zu sein.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne per Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
[redacted]